

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2026/04

öffentlich

Haushaltssatzung 2026/2027 mit dazugehörigen Haushaltsplan

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Voelker	<i>Datum</i> 21.01.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	03.02.2026	N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	21.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2026/2027 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan.

Sachverhalt

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze), den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung MV für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile und wurde durch die Finanzverwaltung des Amtes anhand der vorliegenden Unterlagen aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde ausführlich besprochen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026/2027 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026/2027.

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK	☐ EHH/FHH
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	00_06_2026_2027_Doppelhaushalt Kargow_Beschluss 25.02.2026_
---	---

	(öffentlich)
--	--------------